

Auswirkungen der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und FDP auf die Rechtspolitik in Brandenburg- eine Kurzbewertung

1. Bekämpfung von Extremismus

Während sich in Brandenburg die Landesregierung vorrangig auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus konzentriert hat, sollen auf Bundesebene die Aussteigerprogramme sowie die Aufgabenfelder des Fonds für Opfer rechtsextremistischer Gewalt sowie des Bündnisses für Demokratie und Toleranz sollen auf jede Form extremistischer Gewalt ausgeweitet werden.

2. Waffenrecht

Bis Ende 2011 soll im Zuge der Evaluierung des Waffenrechts geprüft werden, ob es beim praktischen Vollzug (sichere Aufbewahrung und Schutz vor unberechtigten Gebrauch) zu unzumutbaren Belastungen für die Waffenbesitzer gekommen ist. Das neue strengere Waffenrecht ist auch auf Kritik in Brandenburg, z.B. bei den Jägern und Sportschützen, gestoßen. Eine Überprüfung, ob die Neuregelungen angemessen und verhältnismäßig sind, ist begrüßenswert.

3. Datenschutz im Internet

A) Der Schutz personenbezogener Daten im Internet soll im Datenschutzrecht des Bundes verbessert werden. Dieser Änderungsbedarf wird auch im Datenschutzgesetz des Landes Brandenburg gesehen.

B) Eine Stiftung Datenschutz soll errichtet werden, die den Auftrag hat, Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen. Eine derartige Stiftung wäre auch in Brandenburg denkbar.

C) Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Kriminalität im Internet sollen eingerichtet werden. Dies könnte auch eine Forderung der CDU-Landtagsfraktion für Brandenburg sein.

D) Im Rahmen des Bürokratieabbaus soll die elektronische Kommunikation im Verwaltungsverfahren rechtsverbindlich geregelt werden. Schriftliche Bescheide der Verwaltungsbehörden könnten so entfallen. Ähnliche rechtsverbindliche Regelungen wären auch im Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg denkbar.

4. Strafrecht/Strafprozessordnung

- A) Durch eine Neufassung des § 113 Abs. 2 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) sollen Polizisten Strafrechtsschutz bei gewalttätigen brutalen Angriffen erhalten.
- B) Mit der Einführung des sog. Warnschussarrest wird die Möglichkeit der Verhängung einer kurzen Haftstrafe für Jugendliche eingeführt, die neben einer Bewährungsstrafe verhängt werden kann. Für Jugendliche gilt die Verhängung einer Bewährungsstrafe oft als Freispruch 2. Klasse. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde im Februar 2006 von Baden-Württemberg in den [Bundesrat](#) eingebracht.
- C) Erhöhung der Jugendstrafe für Mord im Jugendstrafrecht von 10 auf 15 Jahre
- D) Verstärkter Schutz von Berufsgeheimnisträgern (Rechtsanwälten und Journalisten), Zeugnisverweigerungsrecht jetzt auch für Rechtsanwälte, Journalisten sollen sich nicht mehr der Beihilfe zur Verletzung eines Dienstgeheimnisses strafbar machen.

5. Effizienzsteigerung und Entlastung der Gerichte

Zukünftig sollen die Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliehene übertragen werden können. Die Länder erhalten die Möglichkeit die Aufgaben der Nachlassgerichte in erster Instanz auf Notare zu übertragen. Weiterhin sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, Sozial-und Verwaltungsgerichte zu einheitlichen Fachgerichten zusammenzuschließen.